

Da die Leiter dieser Referate zugleich als Experten des Straf- und Strafprozeßrechts der DDR (Hildebrandt) sowie des Strafvollzuges (Finn) in ihren Dienststellen gelten, Verbindungen zu den Feindorganisationen "Internationale Gesellschaft für Menschenrechte e. V.", "Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V." und anderen unterhalten und von diesen veröffentlichte Materialien,¹ die zu einem erheblichen Teil Verallgemeinerungen langzeitiger Analysen darstellen, ergibt sich daraus der Schluß, daß Feindeinrichtungen in der BRD die zur Durchführung ihrer subversiven Tätigkeit gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS erforderlichen Informationen zu einem wesentlichen Teil vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen bzw. von der "Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben" zur Verfügung gestellt bekommen.

Darüber hinaus erhalten Feindeinrichtungen rechtzeitig von den Geheimdiensten direkt Hinweise über den Aufenthalt ehemals in der DDR Verhafteter bzw. Strafgefangener in der BRD zum Zwecke ihrer weiteren Ausnutzung im Rahmen der subversiven Tätigkeit gegen die DDR.

Beispielsweise wurde ein ehemals in der DDR Verhafteter unmittelbar nach seiner Befragung von Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Notaufnahmelaager Gießen zu ihm bekannten Einzelheiten des Untersuchungshaftvollzuges, vorwiegend zu den Haftbedingungen sowie zur Behandlung seitens der zuständigen Organe ausführlich gehört und ihm angeboten, Mitglied der "Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V." zu werden.

Der vom MfS in einem Ermittlungsverfahren bearbeitete ORTLEPP, bis 1973 bereits dreimal wegen krimineller Delikte zu Freiheitsstrafen verurteilt, hatte sich unter dem Einfluß der politisch-ideologischen Diversion zu einem ausgesprochenen Feind entwickelt und umfangreiche Aktivitäten zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft der DDR sowie seiner Entlassung in die BRD unternommen. Um seiner Feindschaft entsprechend Ausdruck zu verleihen und eine Aufwertung als "politischer Häftling" zu erlangen, beging er staatsfeindliche Hetze, weshalb 1978 seine erneute Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe erfolgte. Mit dem Ziel, sich nach seiner angestrebten Entlassung in die BRD zum "Freiheitskämpfer" aufzuschwingen und die Feindeinrichtungen in ihrer subversiven Tätigkeit gegen die DDR zu unterstützen, begann [REDACTED] bereits im Jahre 1973 systematisch

¹ Z.B. 37., 43., 44. und 51. Pressekonferenz der "Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V." zu Problemen des Haftwesens der DDR